

Schulung zur Verbraucherinsolvenz

Schuldner- und Insolvenzberatung

im Diakonischen Werk

des Kirchenkreises Altenkirchen

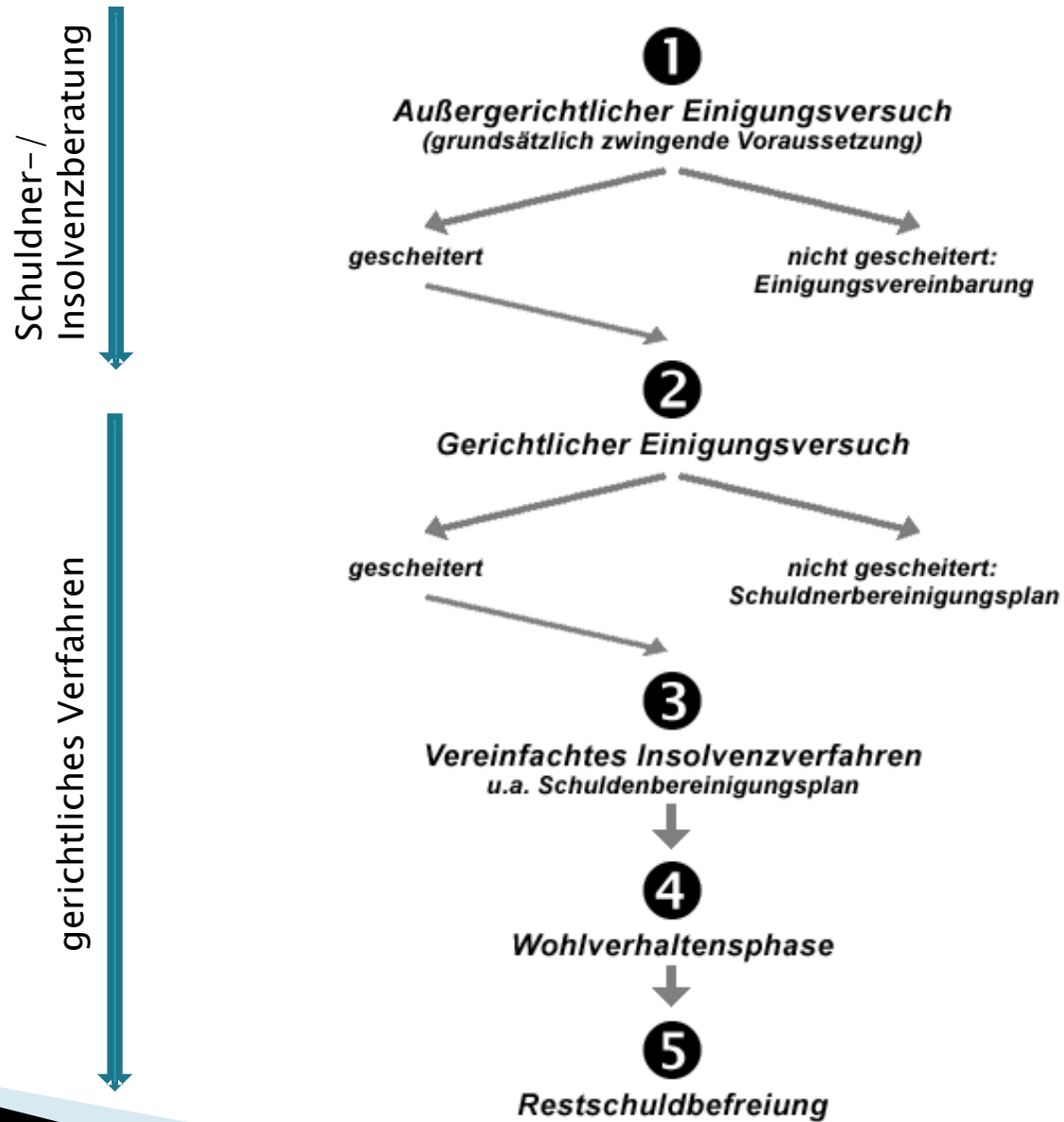




Das Insolvenzverfahren

- Ziel des Insolvenzverfahrens nach § 1 InsO
- Gläubiger gemeinschaftlich zufrieden zustellen
- Den redlichen Schuldner von der „Restschuld“ zu befreien

Verbraucherinsolvenzverfahren

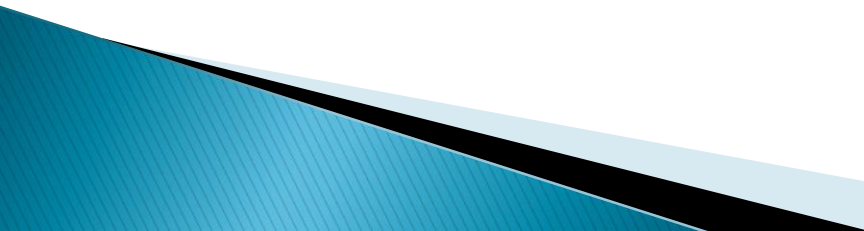


Ablauf der Verbraucherinsolvenz

- Außergerichtlicher Einigungsversuch
- Antrag auf Eröffnung
- Schuldenbereinigungsverfahren (nicht immer)
- Eröffnung Insolvenzverfahren
- Ankündigung Restschuldbefreiung
- Schlusstermin (nach ca. 1 Jahr)
- Wohlverhaltensperiode vom 2. Jahr bis Ende
- Restschuldbefreiung



Für den Eröffnungsantrag einer Verbraucherinsolvenz wird benötigt:

- Bescheinigung (von uns)
 - Antrag auf Restschuldbefreiung
 - Vermögens- und Einkommensnachweis
 - Aktueller Schuldenbereinigungsplan
- 

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

- Insolvenzgericht bestimmt den Insolvenzverwalter
- Die Eröffnung steht im Internet

www.insolvenzbekanntmachungen.de

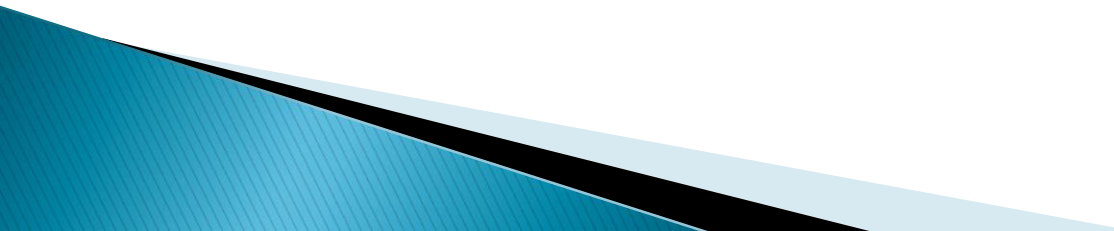


Dauer des Insolvenzverfahrens

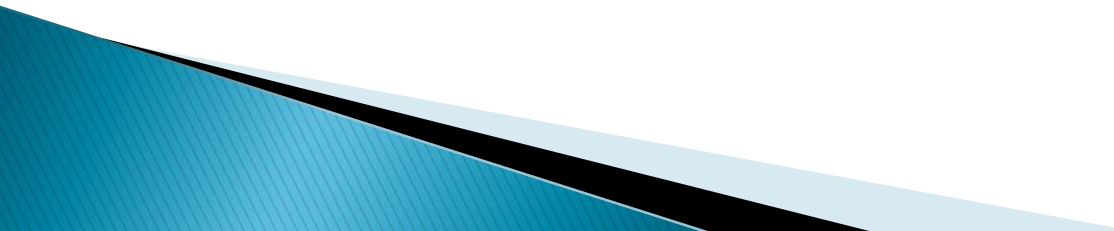
Seit dem 01.01.2021 beträgt die Dauer des Insolvenzverfahrens, egal ob pfändbare Beträge vorhanden sind oder nicht, für jeden 3 Jahre!!!

- ▶ **3 Jahre nach Datum der Insolvenzeröffnung durch das Gericht ist das Verfahren beendet**
- ▶ **Es besteht nach der Restschuldbefreiung eine Sperrfrist von 11 Jahren**
- ▶ **Schufaeintragungen werden erst 3 Jahre nach Restschuldbefreiung gelöscht**

Stundung der Verfahrenskosten

- Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden
 - Gilt für alle Kosten
 - Rückzahlung aus der Masse und von Abtretungen
 - Prozesskostenhilfe (PKH)
- 

Schuldner- und Insolvenzberatung im Diakonischen Werk Altenkirchen

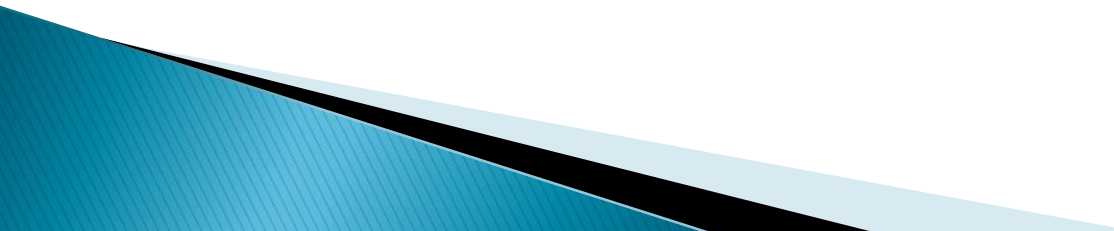
- ▶ Rest der Verfahrenskosten – Ratenzahlung
 - ▶ Keine Stundung bei Insolvenzstraftat oder Restschuldbefreiung in den letzten 10 Jahren
 - ▶ Stundung der Kosten entfällt, bei falschen Angaben und Verstoß gegen die Pflichten
- 

Welche Aufgaben hat der Insolvenzverwalter?

- Mit den Gläubigern Kontakt aufnehmen
- Er kann über alle Konten bestimmen
- Er kann ein Auto oder Geld pfänden
- Er verteilt das Geld an die Gläubiger



Schuldner- und Insolvenzberatung im Diakonischen Werk Altenkirchen

- ▶ Schlussrechnung
 - ▶ Holt manchmal Geld von Gläubigern zurück
 - ▶ Sieht in die Kontoauszüge
 - ▶ Aus dem Insolvenzverwalter wird nach dem
Schlusstermin der Treuhänder
- 

Wohilverhaltensperiode und Pflichten des Schuldners

- nachweisliche Bemühungen um Arbeit (bei Arbeitslosigkeit)

Gericht und Insolvenzverwalter/Treuhänder sind sofort über Folgendes zu informieren:

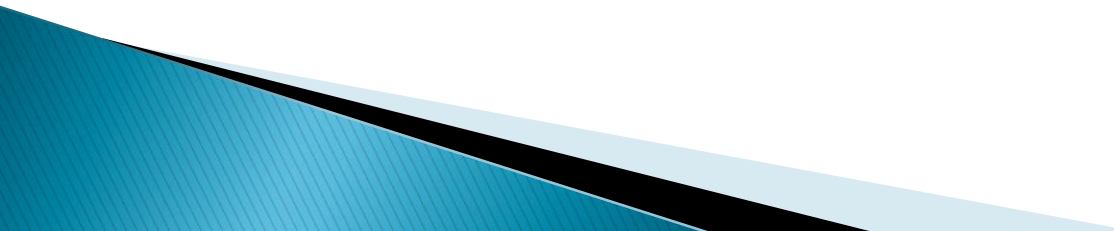
- Info über eine Erbschaft
- Info über Schenkungen
- Info über Gewinne (Lotterien, Ausspielungen)
- Arbeitsplatzwechsel, neuen Arbeitsvertrag, Einkommensbelege
- Wohnungswechsel
- Eheschließungen, Scheidungen, Geburten, Wegfall oder Hinzukommen einer Unterhaltspflicht
- Neue Leistungsbescheide – ALG I – SGB II – SGB XII, Rente,...

Schuldner- und Insolvenzberatung im Diakonischen Werk Altenkirchen

- ▶ Der Treuhänder bekommt jedes Jahr mindestens 140 €
- ▶ Das gesamte Insolvenzverfahren kostet zwischen 1.500 und 1.700 €



Keine Restschuldbefreiung

- **Bei unerlaubten Handlungen** (wenn angemeldet)
 - **Eingehungsbetrug** (Kartenzahlung, Bestellungen)
 - **Geldstrafen und Bußgelder**
 - **Vorsätzlich entstandene Unterhaltsschulden**
 - **Schmerzensgeld**
 - **Schadenersatz**
- 

Schuldner- und Insolvenzberatung
im Diakonischen Werk Altenkirchen

ENDE

Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit!

